



Antrag

der Abgeordneten **Natascha Kohnen, Annette Karl, Ruth Müller, Florian von Brunn, Martina Fehlner, Volkmar Halbleib, Florian Ritter, Klaus Adelt, Horst Arnold, Inge Aures, Michael Busch, Christian Flisek, Harald Güller, Alexandra Hiersemann, Doris Rauscher, Markus Rinderspacher, Stefan Schuster, Diana Stachowitz, Dr. Simone Strohmayer, Arif Taşdelen, Ruth Waldmann, Margit Wild SPD**

Finanzierung der BayernHeim: nicht zulasten kommunaler und gemeinnütziger Wohnbauunternehmen!

Der Landtag wolle beschließen:

Die Staatsregierung wird aufgefordert, die Finanzmittel für die Wohnraumförderung im Haushaltsplan um die Summe zu erhöhen, welche die BayernHeim GmbH erwartbar aus der Förderung in Anspruch nehmen wird.

Begründung:

Knapp 8 Prozent der Bewilligungsmittel der Wohnraumförderung im Freistaat hat im Jahr 2019 die BayernHeim GmbH erhalten (allerdings laut Staatsministerium im Jahr 2020 dagegen keine Mittel, da keine Bau- oder Kaufstätigkeit in diesem Jahr vorlag).

So werden z. B. mit Mitteln der Einkommensorientierten Förderung (EOF) die Mieten der BayernHeim-Wohnungen niedrig gehalten, indem den Mieterinnen und Mietern eine Art Mietzuschuss gewährt wird.

Kommunale und gemeinwohlorientierte Wohnbauunternehmen greifen auch notwendigerweise auf diese Mittel der Wohnraumförderung zurück, um bezahlbaren Wohnraum schaffen und halten zu können.

Mit der BayernHeim GmbH ist ihnen somit ein großer „Konkurrent“ an diesem Förderpotopf entstanden, der nun, ausgestattet mit einer enormen Kapitalgrundlage aus dem Staatsvermögen und bei annähernd gleichbleibender Gesamthöhe der Fördergelder, einen Teil für sich beansprucht.